

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.668.498

Wien, 14. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3790/J vom 14. Oktober 2020 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs ist festzuhalten, dass die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesministerium für Finanzen (BMF) an oberster Stelle steht. Vor diesem Hintergrund wurden diese auch mehrfach und ausführlich darüber informiert, wie im Falle des Auftretens eines Verdachtsfalls im Haus vorzugehen ist: So ist einerseits die Gesundheitsbehörde (über das Gesundheitstelefon 1450), als auch Personalabteilung und unmittelbare Vorgesetzte umgehend über das Vorliegen COVID-19-typischer Symptome zu informieren und Kontaktpersonen aus Kolleginnen- und Kollegenkreis bekannt zu geben. Bis zum Vorliegen von Testergebnissen muss dieser Personenkreis zuhause bleiben und den – von den Ergebnissen abhängigen – weiteren Anordnungen der Gesundheitsbehörde Folge leisten.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass sich alle Bediensteten des BMF grundsätzlich an die in Österreich allgemein gültigen Regelungen und insbesondere daran halten, im Falle des Auftretens von Symptomen wie Fieber, Husten oder Kurzatmigkeit zuhause zu bleiben und die telefonische Gesundheitsberatung (1450) des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu

kontaktieren. Alle Anweisungen und Empfehlungen der Gesundheitsberatung und der Behörde wie etwa die Isolation zuhause, das Abwarten einer Testung sowie der Ergebnisse etc., werden selbstverständlich ausnahmslos eingehalten. Vor diesem Hintergrund werden COVID-19-Testungen bei Bediensteten des Hauses in erster Linie durch die zuständigen Behörden durchgeführt. Daneben bleibt es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern natürlich unbenommen, private Testungen durchführen zu lassen.

Zu 1. bis 13.:

Seitens des BMF wurden keine systematischen Testungen von Mitarbeitern auf Beamtenebene veranlasst.

Zu 14.:

In der Regel werde ich routinemäßig einmal pro Woche getestet. Die Mitarbeiter meines Kabinetts werden im Bedarfsfall getestet. Diese Testungen werden im Rahmen der Amtshilfe durch das Bundesministerium für Landesverteidigung durchgeführt.

Zu 15.:

Die Empfehlung, die „Stopp-Corona-App“ des Roten Kreuzes zur Verfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten zu verwenden und damit die COVID-Pandemie einzudämmen, gilt ganz allgemein für alle in Österreich lebenden Personen.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

